

Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

20. Sitzung vom 31.08.2023, 20:00 - 22:45 Uhr

Gemeindesaal

Vorsitz:	Thomas Bürgi	Gemeindepräsident
Anwesend:	Roland Matthes Véronique Hilfiker Durand Christophe Grundschober Jonas Maienfisch Inge Pesenti Dominik Sigrist	Gemeindevizepräsident Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat
Abwesend:	-	
Protokoll:	Kaspar Mosimann	Protokollführer

Traktanden

1. Begrüssung GRS
2. Protokollgenehmigung der 17. Sitzung vom 17. August 2023
3. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über interkommunalen Personalaustausch - Kündigung durch die Gemeinde Metzerlen-Mariastein
4. Wohnüberbauung - Notwendigkeit eines Gestaltungsplanes
5. ARA Rodersdorf / Metzerlen: Wahl einer/s Delegierten
6. Asylkommission, Wahl eines neuen Mitglieds
7. Einführung Reittiersteuer
8. Antrag zur Übernahme der privaten Kanalisations- und Wasserleitungen der MEG Hofstatt
9. Landerwerb Zwärenstrasse, Zustimmung und Mandatierung für Beurkundung
10. Landerwerb Einlenker Zwären-/Dammstrasse, Zustimmung und Mandatierung für Beurkundung
11. Feuerwehr Chall, DV inkl. Budget 2024, Instruktion der Delegierten
12. Benützungsreglement - Totalrevision
13. Wasserleitungsbrüche Hofackerstrasse - Ersatz der Leitung
14. Ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 27. September 2023: Verabschiedung der Traktandenliste und des Erläuterungsberichts
15. Finanzielle Unterstützung Jugendwoche 2023
16. Delegationen
17. Genehmigung der Rechnungen
18. Mitteilungen

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Begrüssung GRS

Leitung: Thomas Bürgi

GP Bürgi begrüsst alle Anwesenden zur Sitzung. Speziell begrüsst er Edgar Flükiger als Gast. Er informiert weiter, dass VP Matthes aufgrund einer geschäftlichen Verpflichtung verspätet zur Sitzung stossen werde.

151 0 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**
0.1 **Legislative und Exekutive**
0.1.2 **Gemeinderat**
0.1.2.2 **GR Sitzungen, Protokolle, Akten**
Protokollgenehmigung der 17. Sitzung vom 17. August 2023
Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 17. Sitzung vom 17. August 2023 mit 5 Ja bei einer Enthaltung. Die Enthaltung stammt von einem Mitglied des Gemeinderats, welches an der letzten Sitzung nicht anwesend war.

152	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.5	Mitgliedschaften, auswärtige Beziehungen
	0.1.5.4	Beziehungen zu Partnergemeinden
		Öffentlich-rechtlicher Vertrag über interkommunalen Personalaustausch - Kündigung durch die Gemeinde Metzerlen-Mariastein
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

An einer vom Gemeindepräsidium der Gemeinde Metzerlen-Mariastein einberufenen Sitzung vom Freitagnachmittag, 18. August 2023, wurden der Gemeindepräsident Rodersdorf, Roland Matthes als Vizepräsident und Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltungen Metzerlen-Mariastein und Rodersdorf, über einen wichtigen und weitreichenden Beschluss in Kenntnis gesetzt. Der einstimmige Beschluss war, so die Information, am 3. Juni 2023 durch den Gemeinderat Metzerlen-Mariastein in einer Retraite gefasst worden und betrifft die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Rodersdorf und Metzerlen-Mariastein.

Aufgrund einer permanenten strukturellen Überlastung des Bauverwalters, so wurde informiert, werde der Gemeinderat von Metzerlen-Mariastein an seiner öffentlichen Sitzung vom Dienstag, 22. August 2023 beschliessen, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über interkommunalen Personalaustausch zwischen den Gemeinden Metzerlen-Mariastein und Rodersdorf zu kündigen.

Am 23. August 2023 teilte die Gemeindepräsidentin vom Metzerlen-Mariastein, Marianne Frei, auf telefonische Nachfrage hin mit, dass der entsprechende Beschluss des Gemeinderats Metzerlen-Mariastein am 22. August 2023 einstimmig gefasst worden sei und die schriftliche Kündigung folgen werde.

Es bleibt aus Rodersdorfer Sicht festzuhalten, dass die Zusammenarbeit zwischen beiden Partner-Gemeinden als sehr gut und wegweisend für die Zukunft war und ist. Für punktuelle Probleme hätte es Lösungswege gegeben, die interkommunal mehrmals besprochen wurden und die von allen Beteiligten als gangbar erachtet worden waren. Es versteht sich von selbst, dass der Gemeinderat Rodersdorf den Entscheid des Gemeinderats Metzerlen-Mariastein äusserst bedauert

Der Gemeindepräsident von Rodersdorf, Thomas Bürgi, hat Marianne Frei gebeten, dem Gemeinderat Rodersdorf die schriftliche Kündigung möglichst umgehend zuzustellen.

GP Thomas Bürgi hat in seinem Schreiben an die Gemeindepräsidentin von Metzerlen-Mariastein vom 28. August 2023 betont, dass die Kündigung der Gemeinde Metzerlen-Mariastein die hervorragende Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis zwischen den beiden Partnergemeinden nicht beeinträchtigen soll und die beiden Gemeinderäte sowie beide Verwaltungen weiterhin vertrauensvoll zusammenarbeiten können.

Erwägungen

Konkret bedeutet die Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrags über interkommunalen Personalaustausch zwischen den Gemeinden Metzerlen-Mariastein und Rodersdorf per 31.12.2024, dass Rodersdorf auf die Dienste des Bauverwalters, dessen Anstellung über die Gemeinde Metzerlen-Mariastein erfolgte, verzichten muss. Gleichzeitig sieht sich die Gemeinde Rodersdorf mit der Herausforderung konfrontiert, den Leiter der beiden Verwaltungen, dessen Anstellung über die Gemeinde Rodersdorf läuft, zu 100% zu übernehmen.

Finanzielles

Die finanziellen Folgen werden erst ab dem 1.1.2025 wirksam. Sie werden davon abhängen, wie der Gemeinderat die Verantwortungsbereiche der Gemeindeverwaltung Rodersdorf zu regeln gedenkt.

Rechtliches

Die Modalitäten der interkommunalen Zusammenarbeit, inklusive der Kündigungsfrist von einem Jahr nach dem Ende des Jahres, in dem die Kündigung erfolgt, sind vertraglich geregelt.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat Rodersdorf nimmt mit äusserstem Bedauern den Entscheid des Gemeinderats Metzerlen-Mariastein zur Kenntnis, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über interkommunalen Personalaustausch zwischen den Gemeinden Metzerlen-Mariastein und Rodersdorf wegen permanenter struktureller Überlastung der Bauverwaltung per 31.12.2024 zu kündigen.
2. Der Gemeinderat wird innerhalb des ersten Halbjahres 2024 aufgrund einer sorgfältigen Analyse Festlegungen hinsichtlich allfälliger Neuordnungen der Verantwortungsbereiche auf der Gemeindeverwaltung Rodersdorf treffen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung

153	7	Umwelt und Raumordnung
	7.9	Raumordnung
	7.9.1	Bauverwaltung
	7.9.1.1	Gestaltungspläne
		Wohnüberbauung - Notwendigkeit eines Gestaltungsplanes
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Die Forleo Immobilien und Entwicklungs AG hat der Baukommission betreffend Wohnüberbauung auf der Parzelle GB-271 (3'990 m²) an der Mariasteinstrasse am 3. Juli 2023 eine Projektstudie zur Prüfung eingereicht. Bei einer Bauparzelle dieser Grösse ist grundsätzlich ein Gestaltungsplan erforderlich. Erfüllt indessen das Arealbauvorhaben die allgemeinen baupolizeilichen Bestimmungen und werden alle Zonenvorschriften eingehalten sowie keine Ausnahmebewilligungen beansprucht, so kann der Gemeinderat von einem Gestaltungsplanverfahren absehen.

Erwägungen

Die Baukommission hat die Anfrage an seiner Sitzung vom 25. Juli 2023 behandelt und auch besprochen, ob ein Gestaltungsplan nötig sei. Sie kommt zum Schluss, dass beim vorliegenden Projekt ihrer Ansicht nach kein Gestaltungsplan notwendig sei. Da aber dem Gemeinderat gemäss Reglement die Kompetenz zufällt, mittels Beschluss von einem Gestaltungsplan abzusehen, übergibt die Baukommission das Geschäft dem Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Rechtliches

Gemäss § 10 des Zonenreglements der Gemeinde Rodersdorf kann der Gemeinderat von einem Gestaltungsplanverfahren absehen.

Der Gemeinderat hat an seiner nicht-öffentlichen Sitzung vom 17. August 2023 bereits über den Antrag abgestimmt.

Eintreten

GR Grundschober informiert, dass er in den Ausstand trete, da er Anstösser sei.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt das am 3. Juli 2023 eingereichte Projekt, Variante 2, der Forleo Immobilien und Entwicklungs AG betreffend Wohnüberbauung auf der Parzelle GB-271 (3'990 m²) an der Mariasteinstrasse in Rodersdorf zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat folgt der Meinung der Baukommission und sieht mit 5 Ja bei einer Enthaltung von einem Gestaltungsplanverfahren gemäss Paragraf 44ff PGB auf der Parzelle GB-271 ab.
3. Protokollauszug geht an:
 - Leiter der Verwaltung

154	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.2	Gemeinderat
	0.1.2.4	Kommissionen
		ARA Rodersdorf / Metzlerlen: Wahl einer/s Delegierten
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einehbar

Ausgangslage

Am 15. Mai 2023 informierte Hanspeter Piechocki den Präsidenten der ARA Rodersdorf / Metzlerlen, Heinz Frömelt, darüber, dass er als Delegierter zurücktreten wolle und bat ihn, dies der Gemeinde mitzuteilen. Mit Schreiben vom 21. Mai 2023 wurde die Gemeinde durch Heinz Frömelt entsprechend orientiert. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen und publizierte die Vakanz gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Erwägungen

Innerhalb der festgelegten Frist ist keine Kandidatur eingereicht worden. Aus diesem Grund soll die Vakanz noch einmal ausgeschrieben werden.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Hilfiker schlägt vor, dass an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein Aufruf erfolgt, falls bis dann noch keine Kandidatur eingegangen ist.

Beschluss

1. Die Vakanz, welche durch den Rücktritt von Hanspeter Piechocki entstanden ist, wird nochmals ausgeschrieben. Wahlvorschläge können bis zum 12. September 2023 per Brief auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden oder per E-Mail an den Leiter der Verwaltung eingesandt werden. Die Wahl findet an der Gemeinderatssitzung vom 14. September 2023 statt. einstimmig
2. Die Ausschreibung soll auf der Webseite veröffentlicht werden. Weiter soll allenfalls mit einer Beilage zum Wochenblatt darauf hingewiesen werden
3. Protokollauszug geht an:
 - Heinz Frömelt, Präsident ARA Rodersdorf/Metzlerlen
 - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung
 - Politische Parteien Rodersdorf

155	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.2	Gemeinderat
	0.1.2.4	Kommissionen
		Asylkommission, Wahl eines neuen Mitglieds
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Aufgrund des Rücktritts von Sara Gully per 30. Juni 2023 ist ein weiteres neues Mitglied in die Asylkommission zu wählen. Das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn schreibt vor, dass für Kommissionen, welche im Majorzsystem gewählt werden, eine Vakanz ausgeschrieben werden muss. Alle wählbaren Personen können innerhalb der festgelegten Frist eine Kandidatur einreichen.

Erwägungen

Innerhalb der festgelegten Frist ist keine Kandidatur eingereicht worden. Aus diesem Grund soll die Vakanz noch einmal ausgeschrieben werden.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Die Vakanz, welche durch den Rücktritt von Sara Gully entstanden ist, wird nochmals ausgeschrieben. Wahlvorschläge können bis zum 12. September 2023 per Brief auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden oder per E-Mail an den Leiter der Verwaltung eingesandt werden. Die Wahl findet an der Gemeinderatssitzung vom 14. September 2023 statt. einstimmig
2. Die Ausschreibung soll auf der Webseite veröffentlicht werden. Weiter soll allenfalls mit einer Beilage zum Wochenblatt darauf hingewiesen werden
3. Protokollauszug geht an:
 - Isabelle Fuhrer, Präsidentin Asylkommission
 - Politische Parteien Rodersdorf
 - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung

156	9	Finanzen und Steuern
	9.1	Staats- und Gemeindesteuern
	9.1.0	Staats- und Gemeindesteuern
	9.1.0.1	Staatsnicht archivwürdig und Gemeindesteuern
		Einführung Reittiersteuer
		Leitung: Inge Presenti

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

In der Vergangenheit wurden alle Reittierhalter, die Equiden in Rodersdorf halten, gebeten, einen Beitrag an die verursachten Kosten der Reitwege zu bezahlen, und zwar auf freiwilliger Basis. Diese Aufforderung wurde im Jahr 2022 unterlassen, obwohl im Budget ein Ertrag von CHF 2'000 budgetiert wurde. Damit dieser Unkostenbeitrag routinemässig vereinnahmt werden kann, haben einige Gemeinden ein Reglement erlassen, nämlich:

Metzerlen-Mariastein - <https://s.metzerlen.ch/media/02/9-3-reittiersteuerreglement-1995.pdf>

Witterswil - <https://www.witterswil.ch/sites/default/files/2016-06/Reittierreglement.pdf>

Bättwil - <https://www.baettwil.ch/download/infra/Equidenreglement.pdf>

Hochwald - <http://www.hochwald.ch/download/yC0Ouuf07hE/Reittiersteuer-Reglement.pdf>

Erwägungen

Im Leimental ist die Equidenhaltung sehr präsent, die attraktive und abwechslungsreiche Landschaft lädt zur Equidenhaltung und zum Reitsport ein. In dieser Gegend befinden sich einige Stallungen. Die Reittiere verursachen erhöhte Unterhaltskosten der Flurwege. Zusätzlich entschädigt die Rodersdorfer Gemeinde Feldbesitzer für Reitwege entlang geteeter Strassen. Mit den Einnahmen der Reittiersteuer können die anfallenden Kosten für Wegunterhalt, Entschädigungen und Administration abgegolten werden.

In Rodersdorf sind zurzeit 87 Pferde registriert, eines davon ist ein Jungtier. Die Tierhalter sind mehrheitlich weder in Rodersdorf wohnhaft noch steuerpflichtig, das bedeutet, dass die lokale Bevölkerung für die durch den Reitsport verursachten Kosten aufkommt.

Rodersdorf arbeitet eng mit der Nachbargemeinde Metzerlen-Mariastein zusammen. Deren „Reglement betreffend Reittiersteuer“ überzeugt. Die Betragshöhe der Pferdesteuer soll nicht im Reglement fixiert werden, sondern jeweils anlässlich der Abnahme des Budgets durch den Souverän bestimmt werden. Der Einfachheit halber wird bei Zuzug oder Wegzug der Tiere keine Anpassung der Abgabe empfohlen.

Das Amt für Landwirtschaft in Solothurn hat Zugang zur Tierdatenbank (Agate) sowie auch zur Tierverkehrsdatenbank. Jeweils per 1. Januar werden die Bestände erfasst nach Tiergruppe, Alter der Tiere in Tagen, Eigentümer und Aufenthaltsort der Tiere. Diese Statistik kann für die Rechnungsstellung vom Kantonalen Amt für Landwirtschaft in Solothurn bezogen werden. Meldungen und Kontrolle durch die Gemeindeverwaltung entfallen.

Rechtliches

Gemäss BGS 111.1 Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 08.06.1986, in Kraft seit 01.01.1988, Art. 46 Abs. 2 sowie BGS 614.11 Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern

(Steuergesetz) vom 01. Dezember 1985 Art. 2 Abs. 1 kann die Einwohnergemeinde weitere Abgaben erheben.

Das Reglement muss von der Einwohnergemeinde und dem Finanzdepartement genehmigt werden.

Finanzielles

Unsere Nachbargemeinden verlangen CHF 150.00 pro Reittier ab dem 2. Altersjahr. In Rodersdorf sind 86 Equiden älter als 900 Tage angemeldet, was bei demselben Beitrag einen zu erwarteten Steuerbeitrag von CHF 12'900 ergibt.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti erwähnt, dass es keinen grossen zusätzlichen Aufwand für die Gemeinde gäbe. Die Datenbank sei bereits vorhanden. Die Gemeindeversammlung könnte wie bei der Hundesteuer jeweils an der Versammlung im Dezember die Höhe der Steuer festlegen.

GP Bürgi gibt bekannt, dass er Inge Pesenti vor der Sitzung dahingehend informiert habe, dass er gegen den Einzug einer Pferdesteuer sei.

GR Maienfisch fragt, an wen die Steuerrechnung gehen würde.

GR Pesenti informiert, dass die Steuerrechnung direkt an die Eigentümer der Pferde gehe.

GR Grundschober fragt an, wie viel Aufwand aktuell bestehe.

GR Pesenti antwortet, dass die Bauern für ihre Arbeiten aktuell ca. CHF 2'000.- erhalten würden. Mit dem Geld sollen dann aber auch zusätzliche Dienstleistungen angeboten werden.

GR Hilfiker habe grundsätzlich keine Probleme mit einer Steuer für Pferde. Es sollte aber nicht versprochen werden, dass zusätzliche und gut unterhaltene Wege dafür gemacht würden, da diese Steuer nur die bereits anfallenden Kosten decken sollen, bspw. Feldwege.

GR Grundschober fragt, ob es Leute mit mehreren Pferden gebe. GR Pesenti bejaht dies.

GP Bürgi ist, falls der Gemeinderat eine Pferdesteuer will, gegen eine Staffelung der Steuer für mehrere Pferde.

GR Sigrist findet es toll, dass ein Vorschlag vorliege. Er hätte aber Änderungsvorschläge für das Reglement.

GP Bürgi spricht sich vor allem deswegen gegen diese Steuer aus, weil man Erwartungen schüre, die man nicht erfüllen könne. Man wecke mit diesem kleinen Betrag Hoffnungen, die Pferdeäpfel auf den Strassen würden verschwinden und die Feldwege würden regelmässig instandgesetzt. Die Gemeinde würde sich damit unter Druck setzen. Diese Arbeiten seien teuer und personalintensiv.

GR Maienfisch ist auch der Meinung, dass man bei der Einführung nicht zu viele Versprechungen machen könne.

GR Sigrist ist überzeugt, dass der Werkhof einen Mehraufwand habe mit berittenen Strassen. Die Pferde oder die Pferdehalter könnten routentechnisch auch gelenkt werden. Er verstehe nicht, warum die Pferde über die Oltingerstrasse zum Birsig laufen müssten.

GR Hilfiker denkt, dass man aufpassen müsse. Die Illusion von total sauberen Strassen bleibe eine Illusion. Für sie mache aber die Steuer Sinn, da damit auch der Aufwand für den Unterhalt der Wege bezahlt werde.

GP Bürgi rechnet mit dem zukünftigen Druck für die rasche Behebung von Schäden bei einer Einführung einer Steuer.

GR Sigrist sagt aus, dass alle umliegenden Gemeinden eine Pferdesteuer kennen.

GP Bürgi macht auf die geographische Lage von Rodersdorf aufmerksam. Viele Pferde aus Frankreich seien in Rodersdorf und würden hier Schäden an den Wegen mitverursachen. Bezahlen würden die Halterinnen und Halter dieser Tiere nichts.

GR Sigrist merkt an, dass die geographische Lage nicht vergleichbar sei mit derjenigen von Metzerlen. In Oberwil werde seit vielen Jahren ein Reittierreglement durchgesetzt. Es sieht vor, dass jeder Eigentümer eines Pferdes eine Plakette erwerben und anbringen müsse, um Oberwil zu durchreiten. Er möchte in den Raum stellen, dass alle Eigentümer von Pferden zur Kasse gebeten werden sollten, wenn sie durch Rodersdorf reiten.

GR Hilfiker stellt den Antrag, dass darüber abgestimmt wird, ob generell eine Reittiersteuer eingeführt wird:

Der Gemeinderat stimmt mit 5 Ja und 1 Nein für die Einführung einer Reittiersteuer.

GR Sigrist wäre es lieb, wenn das Reglement überarbeitet werde. Es gehe ihm darum, dass auch Auswärtige etwas an die Unkosten von Rodersdorf bezahlen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja und 1 Nein die Einführung einer Reittiersteuer.
2. Der Gemeinderat beschliesst das Reglement betreffend Reittiersteuer mit 3 Ja und 2 Nein bei einer Enthaltung und unterbreitet dieses der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung.
3. Protokollauszug geht an:
 - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung

- 157 7 **Umwelt und Raumordnung**
7.2 **Abwasserbeseitigung**
7.2.0 **Abwasserbeseitigung**
7.2.0.4 **Betrieb Leitungen**
Antrag zur Übernahme der privaten Kanalisations- und Wasserleitungen der MEG Hofstatt
Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Zu diesem Traktandum sind noch nicht alle Unterlagen vorhanden, was zur Zeit des Versandes der Traktandenliste noch nicht klar war. Aus diesem Grund soll das Traktandum auf eine nächste Sitzung verschoben werden.

Eintreten

Da die Unterlagen fehlen, wird nicht auf das Traktandum eingetreten.

Beschluss

1. Das Traktandum «Antrag zur Übernahme der privaten Kanalisations- und Wasserleitungen der MEG Hofstatt» wird auf eine nächste Sitzung verschoben.
2. Protokollauszug geht an:
 - Markus Probst, Bauverwalter

158	6	Verkehr
	6.4	Gemeindestrassen
	6.4.0	Einzelne Strassen, Plätze, Parkplätze

Landerwerb Zwärenstrasse, Zustimmung und Mandatierung für Beurkundung

Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Für die Grenzänderung im Rahmen des Ausbaus der Zwärenstrasse wurden vom Grundbuchamt der Amtsschreiberei Dorneck die einzelnen Entschädigungsverträge erstellt und den betroffenen Grundeigentümer zur Unterzeichnung zugestellt. In der Zwischenzeit wurden fast alle Entschädigungsverträge unterzeichnet. Die Unterzeichnung eines Vertrages ist noch ausstehend, welcher dann zusammen mit der Gemeinde direkt beim Grundbuchamt unterzeichnet wird.

Für die Unterzeichnung des Entschädigungsvertrages seitens der Gemeinde ist die Zustimmung des Gemeinderates inkl. Mandatierung der zeichnungsberechtigten Personen erforderlich.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti ist aufgefallen, dass die Landentschädigungen verschieden hoch seien.

GP Bürgi informiert, dass dafür gute Gründe vorlägen und dies so vereinbart worden sei.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Grenzmutation gemäss Mutationsplan Nr. 2277 vom 06.01.2021 und den im Entschädigungsvertrag enthaltenen Bestimmungen einstimmig zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt Gemeindepräsident Thomas Bürgi und Bauverwalter Markus Probst zur Unterzeichnung der Entschädigungsverträge.
3. Protokollauszug geht an:
 - Grundbuchamt (durch Bauverwalter)
 - Bauverwaltung

159	6	Verkehr
	6.4	Gemeindestrassen
	6.4.0	Einzelne Strassen, Plätze, Parkplätze

Landerwerb Einlenker Zwären-/Dammstrasse, Zustimmung und Mandatierung für Beurkundung

Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Im Rahmen des Ausbaus der Zwärenstrasse wurde der Einlenker im Kreuzungsbereich Zwären-/Dammstrasse grosszügiger ausgebaut, als dies im Erschliessungsplan vorgesehen war. Um die Parzellengrenze auf den ausgebauten Strassenrand zu verlegen, ist eine Landerwerbsmutation erforderlich.

Erwägungen

Von der Parzelle Nr. 943 werden 5 m² an die Parzelle Nr. 90125 (Zwärenstrasse) und 1 m² an die Parzelle Nr. 90045 (Dammstrasse) abgetreten.

Finanzielles

Als Kaufpreis wurden pro m² CHF 734.00 vereinbart, für 6 m² also total CHF 4'404.00. Die Kosten für die Beurkundung sowie die Kosten des Geometers werden durch die Einwohnergemeinde Rodersdorf übernommen. Die Gemeinde ist beim Erwerb von der Bezahlung einer Handänderungssteuer befreit.

Die Bezahlung einer allfällig zu erhebenden Grundstücksgewinnsteuer geht zu Lasten der Verkaufspartei.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Grenzmutation gemäss Mutationsplan Nr. 2516 vom 19.06.2023 und den im Handänderungsvertrag enthaltenen Bestimmungen einstimmig zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt Gemeindepräsident Thomas Bürgi und Bauverwalter Markus Probst zur Unterzeichnung des Handänderungsvertrages.
3. Protokollauszug geht an:
 - Grundbuchamt (durch Bauverwalter)
 - Bauverwaltung

160 1 **Öffentliche Sicherheit, Recht**
1.5 **Feuerwehr, Feuerpolizei, Ölwehr**
1.5.0 **Organisation**

Feuerwehr Chall, DV inkl. Budget 2024, Instruktion der Delegierten

Leitung: Roland Matthes

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Am Montag, 11. September 2023 findet die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Feuerwehr Chall statt. Es werden die Delegierten Heinz Baumann, Aimée Bürgi-Michaud und Inge Pesenti aufgebeten, Rodersdorf bei der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Feuerwehr Chall zu vertreten.

Folgende Traktanden sind vorgesehen:

1. Begrüssung
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll von der DV 24. April 2023
4. Information der operativen Feuerwehrorganisation
5. Genehmigung des Budgets 2024
6. a) Antrag Beschaffung Löschfahrzeug
b) Antrag Anpassung Tor Feuerwehrmagazin
7. Termine
8. Verschiedenes

Anträge:

Antrag Beschaffung Löschfahrzeug

Ausgangslage

Das bisherige Tanklöschfahrzeug Mercedes-Benz Standort Rodersdorf steht seit 1992 im Einsatz der Feuerwehr Rodersdorf und dann der Feuerwehr Chall. Für Fahrzeuge dieser Art wird mit einer Lebensdauer von 20 bis 25 Jahren gerechnet. Mit seinen im 2025 erreichten 33 Dienstjahren hat bisherige Tanklöschfahrzeug nun ausgedient. Die jederzeitige Einsatzbereitschaft dieses Fahrzeuges kann in den nächsten Jahren nicht mehr gewährleistet werden. Aufgrund der Anfälligkeit und den stetigen steigenden Reparaturen und insbesondere aufgrund der fehlenden Ersatzteilen ist ein Ersatz notwendig.

Der FW-Stab hat dazu ein Fahrzeugkonzept erstellt. Zur Anwendung kommt das Arbeitsdokument „Fahrzeugkonzept Feuerwehr Chall, Version 1.1 vom 28.08.2019“. An der Delegiertenversammlung vom 16.09.2019 wurde dieses Arbeitsdokument gutgeheissen. In diesem Dokument wird die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für das Jahr 2025 empfohlen.

In der Vorstandssitzung vom 17.02.2021 wurde die Grundsatzentscheidung gefällt, sich der Sammelbestellung der Solothurnischen Gebäudeversicherung anzuschliessen. Die SGV hat nun das Los von 9 TLF per Submission ausgeschrieben und an die Firma Feumotech AG in Rechterswil vergeben.

Für die Feuerwehr Chall wurde das Basis-Fahrzeug aufgrund der Magazinhöhen nach unten angepasst. Dennoch ist es möglich, sich an der Sammelbestellung zu beteiligen.

Kosten

Die Kosten wurden mit dem Fahrzeugkonzept vom 28.08.2019 mit 350`000 CHF veranschlagt.

Mit der aktuellen Submission und der uns vorliegenden Offerte für das angepasste TLF liegen wir bei 420`000 CHF inklusive 8.1 % MwSt.

Spezifisches Feuerwehrmaterial, das gemäss Beladefliste der SGV verbaut wird, erleichtert das Haltern der Materialien und ergänzt fehlendes oder zu ersetzendes Material. Die Anschaffungskosten hierfür liegen bei 30`000 CHF inklusive 8.1 % MwSt.

Beim Verkauf des alten TLF rechnet der FW-Stab mit einem Erlös von ca. 15`000 CHF.

Die Beschaffung des TLF sowie des feuerwehrtechnischen Materials wird mit 35% durch die Solothurnische Gebäudeversicherung subventioniert.

Antrag

Antrag zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges in Zusammenhang mit der Sammelbestellung und Ausschreibung der SGV zum Preis von 420`000 CHF inklusive 8.1 % MwSt.

Antrag um Beschaffung von Material, das spezifisch auf das TLF aufgebaut wird, von 30`000 CHF inklusive 8.1 % MwSt.

Ersatz Tor 2 Standort Magazin Rodersdorf

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug Standort Rodersdorf muss das bestehende Magazintor durch ein in der Höhe angepasstes Tor getauscht werden.

Die bestehende Toröffnung von 2920mm reicht nicht und kann auch trotz Anpassungen am TLF nicht erreicht werden.

Da das bestehende Tor aber noch energetisch den aktuellen Standards entspricht, wird dieses dank identischer Maueröffnung im Tor 1 ganz links wiederverwendet und somit das alte energetisch schlechtere Tor ersetzt.

Kosten

Gemäss der aktuell vorliegenden Offerte kostet der Ersatz von Tor 2 CHF 20`000 CHF inklusive 7.7 % MwSt.

Die Ersatzbeschaffung von Tor 2 wird mit 25% durch die Solothurnische Gebäudeversicherung subventioniert.

Antrag

Antrag zur Ersatzbeschaffung von Tor 2 zum Preis von 20`000 CHF inklusive 7.7% MwSt.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti informiert, dass gemäss Statuten die Gemeinde für das Gebäude zuständig sei. Aus diesem Grund müsste eigentlich die Feuerwehr Chall nicht darüber befinden. Wie sei das mit Burg, da Burg ja kein Magazin mehr habe.

VP Matthes informiert, dass diese Kosten über den Kostenverteiler auch verteilt würden. Normalerweise sei das Gebäude Sache der Gemeinde, aber in diesem Fall hätten die notwendigen Änderungen am Tor mit der neuen Grösse des Fahrzeugs zu tun. Deshalb laufe es über die Rechnung der Feuerwehr Chall. Das Thema werde zudem im Dezember an der Einwohnergemeindeversammlung besprochen.

GR Pesenti macht beliebt, dass ein einzelner Kreditantrag (Fahrzeug plus Material) vorgestellt werden solle.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Budget 2024 und instruiert die Delegierten in diesem Sinne abzustimmen
2. Der Gemeinderat genehmigt die Anträge Beschaffung Löschfahrzeug und Antrag Anpassung Tor Feuerwehrmagazin
3. Protokollauszug geht an:
 - Heinz Baumann
 - Aimée Bürgi-Michaud
 - Inge Pesenti
 - Archiv

161	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.0	Allgemeine Grundlagen
	0.0.0	Recht
	0.0.0.1	Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.
		Benützungsreglement - Totalrevision
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Das aktuelle Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur und die Bewilligung von Anlässen der Gemeinde Rodersdorf stammt aus dem Jahr 2016. Da sich der Gemeinderat für eine Streichung der Anlassbewilligungsgebühren ausgesprochen hat, wurde das Reglement revidiert und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti ist es ein Anliegen, dass das Schützenhaus in das Reglement aufgenommen werde.

GR Sigrist ist auch der Meinung, dass das Schützenhaus in das Reglement aufgenommen werden sollte.

GP Bürgi erachtet die Aufnahme in das Reglement zum jetzigen Zeitpunkt als kritisch. Der Status des «Schützehusli» respektive die Verantwortlichkeiten betreffend Betriebsunterhalt müssten vorgängig geregelt werden. Es sei vom Finanzvermögen zurück ins Verwaltungsvermögen zu transferieren. Zurzeit wird das «Schützehusli» durch Freiwillige bewirtschaftet.

Folgende Änderungen im Benützungsreglement werden aus der Diskussion heraus beschlossen:

§1 Einfügung Schützenhaus

§3 der Schule und der Musikschule statt der Primarschule inkl. Kindergarten

§20 Gebührenordnung statt Gemeindeordnung

Absatz 3 in der Gebührenordnung: Folgender Text wird eingefügt: die nicht kommerzieller Natur sind

Absatz 4: Einfügung Schützenhaus

Absatz 5: Einfügen Schützenhaus

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur und die Bewilligung von Anlässen der Gemeinde Rodersdorf und empfiehlt es der Gemeindeversammlung zur Annahme.
2. Protokollauszug geht an:
 - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung

162	7	Umwelt und Raumordnung
	7.1	Wasserversorgung
	7.1.0	Wasserversorgung
	7.1.0.2	Bauakten, Pläne Wasserleitungen
		Wasserleitungsbrüche Hofackerstrasse - Ersatz der Leitung
		Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Am Dienstagabend, 29. August 2023, kam es zu mehreren Leitungsbrüchen an der Hofackerstrasse. Aus diesem Grund musste die Leitung Metzlerlenstrasse bis Akazienweg stillgelegt. Eine Reparatur gelang nicht, bzw. es entstanden weitere Brüche. Es handelt sich um eine Ringleitung, die alle Anstösser mit Wasser versorgt.

Am 30. August 2023 fand eine Besprechung mit der Firma Heinis AG statt, anlässlich welcher die Sanierungsmöglichkeiten besprochen wurden.

Erwägungen

Folgende Varianten wurden diskutiert:

- a) Provisorium oberirdisch mit Sanierung anfangs Jahr 2024. (Teilstück oder ganzes Stück (200m) bis zur Hauptleitung)
- b) Ersatz der maroden Leitung (53m) zwischen der Metzlerlenstrasse und Akazienweg. (evtl. wird ein Provisorium trotzdem nötig)

Finanzielles

Die Firma Heinis hat folgende Erfahrungswerte als Kostenschätzung angegeben:

- Provisorium: 8'000.- - 10'000.- (Ohne Bauunternehmen)
- Teilabschnitt bis Akazienweg inkl. Bauunternehmen: ca. 74'200.-
- Komplettabschnitt Schieberkombi bis Schieberkombi: max. 250'000 - 350'000.-

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Hilfiker informiert, dass aufgrund dieser Leitungsbrüche das ganze Dorf an einer Leitung hängt. Sie plädiert vorerst für einen raschen Ersatz der Leitung an der Hofackerstrasse.

VP Matthes fragt, ob bekannt sei, wie der Zustand der Leitung im Feld sei. Er sei der Meinung, dass zuerst der Abschnitt Hofackerstrasse gemacht werden sollte. Es sei weiter auch bekannt, dass der Alterungsprozess bei Leitungen im Bereich Strassen grösser sei als draussen im Feld. Im Feld sollte allenfalls eine Stichprobe gemacht werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den möglichst sofortigen Ersatz der maroden Wasserleitung zwischen der Metzlerlenstrasse und dem Akazienweg zum geschätzten Preis von CHF 74'200.-
2. Die Gruner AG wird einstimmig mit der Begleitung des Projektes beauftragt. Für die Bauarbeiten soll die Firma Gebr. Stöcklin & Co. AG beauftragt werden. Der Leitungseinbau soll der Firma Heinis AG vergeben werden.
3. Der Leiter der Verwaltung und der Gemeindepräsident werden mandatiert, die Arbeiten in Auftrag zu geben.
4. Protokollauszug geht an:
 - Thomas Bürgi, Gemeindepräsident
 - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung
 - Markus Probst, Bauverwalter
 - Christoph Metzger, Finanzverwalter
 - David Affolter, Leiter technische Dienste

- 163 0 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**
0.1 **Legislative und Exekutive**
0.1.1 **Gemeindeversammlung**
0.1.1.3 **Gemeindeversammlungsvorlagen**
Ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 27. September 2023: Verabschiedung der Traktandenliste und des Erläuterungsberichts
Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Am 27. September 2023 findet die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt. Folgende Traktanden sind vorgesehen:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Gemeindeordnung, Totalrevision
4. Dienst- und Gehaltsordnung, Totalrevision
5. Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur und die Bewilligung von Anlässen (Benützungsreglement), Totalrevision
6. Informationen aus den Ressorts
7. Verschiedenes

Der Erläuterungsbericht liegt dem Gemeinderat als Entwurf vor.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Hilfiker informiert, dass der Nachtragskredit für die Wasserleitung allenfalls noch traktandiert werden sollte.

Beschluss

1. Die Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 27. September 2023 mit allen Traktanden und Erläuterungen wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
2. Die Verwaltung wird mit dem Druck und Versand beauftragt.
3. Protokollauszug geht an:
 - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung

164 3 Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen)
3.1 Kulturförderung

Finanzielle Unterstützung Jugendwoche 2023

Leitung: Jonas Maienfisch

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Die Jugendwoche.ch ist ein Ferienangebot für Jugendliche aus der ganzen Region, ähnlich wie der Ferienpass, aber für Jugendliche. Die Jugendwoche findet während den Herbstferien statt. Während einer Woche können Jungen und Mädchen ab 12 Jahren (6. Klasse) aus je über 40 Workshops ihr eigenes Wochenprogramm zusammenstellen. Insgesamt stehen rund 700 Workshopplätze zur Verfügung. Das Kursangebot reicht von Selbstverteidigung, 3D-Druck, Nothilfe über Fotografie bis hin zu Reiten. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer profitieren von einer kostenlosen Verpflegung, von einem Mädchen- respektive Jungentreff und einem freiwilligen Abendprogramm (alle Angaben gemäss E-Mail von Thomas Gschwind)

Die Interkantonale Mädchen- und Bubenwoche ist ein gemeinschaftliches Projekt mehrerer Akteure der Offenen Jugendarbeit. Die Hauptleitung liegt bei der Jugendarbeit Dornach. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit verschiedenen Jugendarbeiten in der Region Dornach sowie der Jugendarbeit Solothurnisches Leimental. Wichtige Partner sind infoklick.ch und der Verein OKJA Baselland & Region. Es beteiligen sich ausserdem viele freiwillige Helferinnen und Helfer bei der Planung und Durchführung.

Neben den jugendlichen Teilnehmer:innen werden auch gezielt ältere Jugendliche im Organisationskomitee und als Workshopleitende eingesetzt. Die Jugendwoche ist eine Mischung aus Workshop-Angebot und Tagesstruktur, sie fördert den Austausch über die kantonalen Grenzen hinweg, und die Themen betreffen die Lebenswelt der Jugendlichen. Die Durchführung der Jugendwoche ist mit grossem finanziellem Aufwand verbunden. Es wird versucht, die Kursbeiträge möglichst tief zu halten, damit alle Jugendlichen, unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten, teilnehmen können. Dadurch kann der Aufwand nicht durch die Kursbeiträge gedeckt werden. Die Interkantonale Jugendwoche fragt aufgrund dessen die Gemeinden um eine finanzielle Unterstützung an.

Weitere Informationen: www.jugendwoche.ch

Erwägungen

- a) Aufgrund der tiefen Kursbeiträge, was es allen Jugendlichen ermöglichen soll, das Angebot nutzen zu können, sind die Organisator:innen auf die finanzielle Unterstützung der Gemeinden angewiesen.
- b) Viele freiwillige Helfer:innen sind in der Organisation und Durchführung der Jugendwoche integriert.
- c) Die Jugendwoche bietet den Jugendlichen eine Tagesstruktur mit vielen Möglichkeiten zum gegenseitigen Austausch. Ausserdem werden Jugendliche in einem partizipativen Ansatz in die Planung miteinbezogen.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat unterstützt die Interkantonale Jugendwoche 2023 einstimmig mit CHF 150.-.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung

0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
0.1	Legislative und Exekutive
0.1.2	Gemeinderat
0.1.2.1	Gemeinderat Organisation
	Delegationen
	Leitung: Thomas Bürgi

GP Bürgi informiert, dass er an der Preisverleihung von Konrad Knüsel teilnehmen werde.

GR Maienfisch informiert über das Treffen der Gemeinderäte vom 7. September 2023 in Breitenbach.

GR Hilfiker informiert über den Apéro an der Schule, welcher am 26. September stattfinden werde.

GP Bürgi teilt mit, dass die Übergabe des Zertifikates Kinderfreundliche Gemeinde noch organisiert werden müsse. Er sei mit der Schulleiterin Désirée Stuber im Austausch.

165 9 **Finanzen und Steuern**
9.2 **Gemeindefinanzen**
9.2.3 **Finanzverwaltung**
9.2.3.1 **Belege**
Genehmigung der Rechnungen
Leitung: Thomas Bürgi

Beschluss

Die entsprechenden Rechnungen werden in der Höhe von CHF 351'884.50 bewilligt.

0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
0.1	Legislative und Exekutive
0.1.2	Gemeinderat
0.1.2.1	Gemeinderat Organisation
	Mitteilungen
	Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

VP Matthes sei aufgefallen, dass bei der Wendeschlaufe früher ein Anschlagkasten gestanden sei. Der sei aktuell weg und sollte wieder aufgestellt werden. Die BLT müsse aufgefordert werden, wieder einen Kasten aufzustellen.

VP Matthes informiert über parkierte Adressen an der Oberdorfstrasse. Eines sei direkt vor dem Hydranten gestanden. Dieses wurde nach seiner Reklamation nicht sofort weggestellt. Er habe dann nochmals nachgehakt und anschliessend wurde das Fahrzeug um zwei Meter verschoben. Grundsätzlich sei die Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge bei dieser Strasse schwierig.

GR Sigrist ist dafür, dass dieses Thema an einer Gemeinderatssitzung besprochen wird.

GR Grundschober informiert über das Treffen der ZSL mit den Gemeinderäten und Präsidien, welches am 13. September stattfinden wird.

GR Hilfiker informiert über vier Leitungsbrüche an der Hofackerstrasse und über einen Leitungsbruch an der Leimenstrasse.

GR Maienfisch informiert über die Jungbürger:innenfeier, welche in Witterswil stattgefunden habe.

GP Bürgi informiert, dass betreffend Pumptrack ein Gesuch an den Sporttotofonds gestellt worden sei.

GP Bürgi informiert, dass die beiden neuen Mitglieder in der Asylkommission vereidigt worden seien.

GP Bürgi informiert über Gespräche mit der BLT betreffend Bahnhofplatz und Trafohaus. Weiter müsse der Gemeinderat über den aktuellen Erfüllungsstand der Legislaturziele informieren. Da braucht es einen Umsetzungsplan.

Für das getreue Protokoll

GEMEINDERAT RODERSDORF

Der Gemeindepräsident Der Protokollführer

Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann